

Zürich, 15. November 2020

Meine täglichen Gedanken

Armee quo vadis? R.I.P.?

vom 12. November 2020

Schlagzeilen aus der NZZ und anderswo

(Die Kommentare des Verfassers sind blau unterlegt)

7. Jahrgang Nr. 286

„Der Politiker soll nie vergessen, dass er dient. Es ist wichtig, dass er gebildet ist und über den Tellerrand hinausschaut.“

Helmut Schmidt, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland 1974-1982

Die folgenden Seiten müssten für alle Bundesparlamentarier zur Pflichtlektüre erklärt werden. Man kann davon ausgehen, dass höchstens die Hälfte der 246 Parlamentarier diese Facts kennen, und viele in Unkenntnis gegen die Armee stimmen!.....

Deutschland – Österreich – Schweiz

Sicherheitspolitische Zielsetzungen – militärpolitische Ausrichtungen

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Gunther Hauser (Hrsg) Band 7 / 2020 Seiten 117-132

Schweizerische Sicherheitspolitik und Armeeentwicklung seit dem Ende des Kalten Krieges

Mauro Mantovani

Einleitung

Die Schweiz hat seit Ende des Kalten Krieges ihren völkerrechtlichen Status der Neutralität zunehmend flexibel interpretiert und das Einsatzspektrum der Armee ausgeweitet. Dieses erstreckt sich inzwischen von der Territorialverteidigung und friedensunterstützenden Operationen bis zur (subsidiären) Katastrophenhilfe und der Bekämpfung von Terrorismus- und Cyberbedrohungen. Gleichzeitig wurde der Sollbestand der Armee von ca. 650'000 Mann (1990) auf 100'000 Mann (2020) reduziert. Da an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten wurde – sie wurde 2013 sogar in einer Volksabstimmung klar bestätigt –, erfolgte die Reduktion durch die schrittweise Verkürzung der Lebensdienstdauer. Die Verteidigungsausgaben schrumpften von nominell fast 6 Milliarden (1990) auf unter 5 Milliarden Schweizer Franken (2018). Diese Anpassungen sind auf ein geändertes Bedrohungsbild, in welchem die Perzeption einer (konventionellen) militärischen Bedrohung kaum mehr eine nennenswerte Rolle spielt, aber auch auf einen mannigfaltigen gesellschaftlichen „Wertewandel“ zurückzuführen. War die Schweizer Armee 1990 noch fast ausschließlich eine Verteidigungsarmee, so gibt sie sich heute gerne als multifunktionales Instrument, welches Aufträge unter anderem bei internationalen Friedensmissionen und in subsidiärer Kooperation mit zivilen Akteuren wahrnehmen kann. Der vorliegende Beitrag analysiert die Konzeption der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz im Zeitraum von 1990 bis 2020 und ihren Einfluss auf die Veränderungen für Struktur, Doktrin, Beschaffung, Ausbildung und Einsätze der Schweizer Armee, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kooperation mit dem Ausland. Der Beitrag stützt sich auf Behörden-dokumente, akademische Studien sowie militärische Publizistik und schließt an einen im Jahre 2018 veröffentlichten Artikel an (Hauser-Mantovani 2018)

Schweizerische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die schweizerische Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterliegt einer fortwährenden Veränderung. Insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich die inneren und äußeren Rahmenbedingungen maßgeblich gewandelt (Wenger, Breitenmoser, Gerber 2000). Die grundsätzliche Stoßrichtung wird vom Bundesrat, der permanenten großen Regierungskoalition, in den so genannten Sicherheitspolitischen Berichten festgelegt. Deshalb eignen sich diese gut als Ausgangspunkt, um die schweizerische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nachzuzeichnen. **Die Berichte informierten die Bundesversammlung (das**

Parlament) in regelmäßiger Folge (1973, 1990, 1999, 2010, 2016) über den Konsens im Bundesrat hinsichtlich der Einschätzung der jeweiligen Bedrohungslage und der Ausrichtung der sicherheitspolitischen Instrumente, deren gewichtigstes die Armee ist. Darüber hinaus listen diese Berichte die bedeutendsten Erfolge der vorausgegangenen Jahre sowie die Absichten der Regierung zur Weiterentwicklung dieser Instrumente auf. Allerdings verwenden die Berichte eine uneinheitliche Terminologie und geben die offizielle Sichtweise der schweizerischen Sicherheitspolitik wieder, welche der „Realität“ nur teilweise entspricht. Am Ende des Kalten Krieges war für die schweizerische Sicherheitspolitik der Bericht zur Gesamtverteidigung von 1973 maßgebend. Da diese Gesamtverteidigung erstmals Beiträge zur Friedenssicherung im Ausland mit Anstrengungen zur Abschreckung einer bewaffneten Aggression – in schweizerischer Diktion auch Dissuasion (Abschreckung) genannt –, zusammenfasste, wurde sie auch „Doppelstrategie“ genannt (Bundesrat 1973; Kälin 2018: 270-287). Die Dissuasion beanspruchte allerdings den Großteil der Kosten und Anstrengungen. Die erste Komponente, die Friedensförderung, beinhaltete im Wesentlichen die traditionellen „Guten Dienste“ der Schweiz, die Teilnahme am KSZE-Prozess seit Mitte der 1970er-Jahre so wie, ab den späten 1980er-Jahren, die Partizipation an friedenserhaltenden Missionen der Vereinten Nationen. Deren älteste, das Kontingent in der neutralen Überwachungskommission in Korea (NNSC), reicht sogar bis ins Jahr 1953 zurück. Da das Ende des Kalten Krieges und die damit einhergehenden politisch-militärischen Veränderungen insbesondere in Osteuropa die Bedrohungssituation der Schweiz fundamental veränderten, eröffneten sich ihr neue „strategische“ Perspektiven, deren Grundlagen mithilfe des Sicherheitspolitischen Berichtes 1990 umrissen wurden. Dieser reflektierte die Hoffnung auf eine dauerhafte und friedliche Kooperation in Europa, ohne jedoch einen Rückfall in eine neuerliche Konfrontation auszuschließen. Die sicherheitspolitischen Ziele umfassten neben den bestehenden Verteidigungsleistungen zusätzlich den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen – „Existenzsicherung“ lautete das unter Eindruck der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 entstandene Schlagwort – sowie die Förderung der internationalen Stabilität. Die Schweiz wollte in diesem Kontext flexibel auf künftige Entwicklungen reagieren und einen Beitrag zu einem sicheren Europa leisten (Bundesrat 1990; Kälin 2018: 499-507). Unter dem Eindruck der Jugoslawienkriege und ihrer Migrationsfolgen in den 1990er Jahren kam es zu weiteren Akzentverschiebungen der schweizerischen Sicherheitspolitik. So stellte der „SIPOL B 2000“ von 1999 eine Zunahme innerstaatlicher Konflikte sowie – unter Eindruck der Atombombentests von Indien und Pakistan – eine Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffensystemen großer Reichweite fest und leitete davon die Notwendigkeit einer vertieften Sicherheitskooperation auf bi- sowie multilateraler Ebene ab. In diesem Rahmen sollte die Schweiz vermehrte Beiträge zur Bewältigung von Krisen und zugunsten der Stabilisierung unruhiger Regionen leisten (Bundesrat 1990). Im Jahre 2010 konstatierte der Bundesrat, die sicherheitspolitische Lage habe sich seit dem letzten Bericht von 1999 nicht grundlegend verändert und die bisherige sicherheitspolitische „Strategie“ sei somit weiterhin grundsätzlich angemessen. Angestrebt wurde eine intensiviertere Zusammenarbeit sämtlicher sicherheitsrelevanter Institutionen auf verschiedenen Stufen: Ziel war der sogenannte „Sicherheitsverbund Schweiz“, der eine verbesserte Koordination zwischen allen sicherheitsrelevanten zivilen wie militärischen Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene anstrebt. Eine weitere Neuerung bestand in einem umfassenderen Verständnis des Begriffes „Sicherheitspolitik“. Dieser beinhaltete nun auch die Abwehr von Gewalt gegen „Leib und Leben“ von Individuen, also die innere Sicherheit (Bundesrat 2010, 2015). Im August 2016 erschien schließlich der jüngste Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz, der feststellte, die sicherheitspolitischen Herausforderungen hätten sich für die Schweiz seit 2010 maßgeblich verändert. Gemeint waren vor allem die Migrationsströme aus Nahost nach Europa, die Ausbreitung der dschihadistischen Ideologie und von ihr inspirierter Gruppen und Bewegungen (u.a. des „Islamischen Staates“), die russische Aggression in der Ostukraine sowie Cyber-Angriffe, Beeinflussungsoperationen und elektronische Spionage. Als Reaktion darauf wurde im Sicherheitspolitischen Bericht 2016 eine erweiterte Definition des „bewaffneten Angriffes“ vorgeschlagen und das Aufgabenspektrum der Armee in diesem Sinne angepasst. So soll heute ein „bewaffneter Angriff“ nicht mehr länger nur als (militärische) Aggression eines staatlichen Akteurs von außen verstanden werden, sondern zusätzlich die „Kriegführung“ innerhalb der

Schweizer Grenzen umfassen, sofern das Schadensausmaß, die Dauer und geographische Ausdehnung mit jenen eines konventionellen Angriffs „vergleichbar“ sind (Bundesrat 2016). Die Kompetenz, einen Armeeeinsatz mit über hundert Armeeingehörigen und für einen Zeitraum von über drei Wochen zu beschließen, liegt jedoch unverändert beim Parlament (Militärgesetz, Art. 66b). Die einzelnen Sicherheitspolitischen Berichte der Schweiz unterscheiden sich sowohl in ihrer Wortwahl als auch darin, dass nicht immer dieselben zivilen Instrumente eingeschlossen sind. **Zum Kernbestand gehörten stets die Außenpolitik, die „Armee“ (die offizielle Bezeichnung für die Streitkräfte der Schweiz), der Zivilschutz/Bevölkerungsschutz, die Wirtschaftspolitik und der Staatsschutz.** Bis 2000 wurden zudem Information und wirtschaftliche Landesversorgung als Instrumente der Sicherheitspolitik bezeichnet, ab 2000 auch explizit die Polizei, welche in der Schweiz kantonale organisiert ist, sowie der Zivildienst und die Zollverwaltung. Grundsätzlich widerspiegeln diese Berichte dabei eher die vergangenen Entwicklungen und Ereignisse sowie die bereits erfolgten Anpassungen. **Weichenstellungen für die Zukunft obliegen hingegen dem Parlament und dem Volk.** Der Bericht 1999 etwa erwähnte einige (durchaus bemerkenswerte) Beispiele für eine Abkehr der Schweiz von ihrer im Kalten Krieg verfestigten Neutralitätspolitik, die das Land von seinem völkerrechtlichen Neutralitätsstatus (seit 1815) ableitete: Erwähnenswert sind etwa die Erhöhung der personellen Beiträge an friedensunterstützenden Operationen der Vereinten Nationen (ab 1988) oder an die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (1996-2001). Neben Beiträgen zur Friedenserhaltung unterstützte das Schweizer Kontingent mit Hauptquartier in Sarajevo während der Zeit von sechs Jahren die OSZE-Mission mit logistischer und medizinischer Hilfe, Sicherungsaufgaben sowie humanitärer Minenräumung. Die Swiss Headquarters Support Unit to Bosnia and Herzegovina setzte sich aus 50 bis 55 unbewaffneten Schweizer Armeeingehörigen zusammen (Kägi 2015). **Darüber hinaus trat die Schweiz 1996 bzw. 1997 dem NATO-Programm Partnerschaft für den Frieden (PfP) sowie dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) bei (EDA 2016).** Die Schweiz engagierte sich nach dem Ende des Kalten Krieges auch verstärkt in der Rüstungskontrolle: So erfolgten 1995 und 1997 die Beitritte zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) bzw. zur Minenverbotskonvention (Ottawa-Konvention). Das Labor Spiez leistet seither substanzielle technische Unterstützung und wurde zum Referenzlabor der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW). **Rüstungskontrollpolitisch schloss sich die Schweiz allen Verträgen an, die ihr als neutralem Staat offenstanden, mit Ausnahme des Open Skies-Vertrages von 2002, der gegenseitige Überflüge als vertrauensbildende Maßnahme vorsieht** (Wenger, Trachsler 2001; Wenger, Mauer 2004; Bundesrat, Rüstungskontrollbericht 2012). **Schließlich begann die Schweiz, Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen und ab 1992 selektiv sogar solche der Europäischen Union „in autonomem Nachvollzug“ zu unterstützen.** Seit 1999 ist sie mit einem Kontingent in Kompaniestärke –der so genannten SWISSCOY –an der Kosovo Force (KFOR) der NATO beteiligt, bis 2015 in enger Kooperation mit der österreichischen Kompanie AUCON (SWISSINT; Wyss 2011). **Die SWISSCOY erhielt durch eine Änderung des Militärgesetzes im Jahre 2001 als erstes Auslandskontingent das Recht auf Selbstverteidigung („Notwehr und Notwehrhilfe“).** Als Folge eines obligatorischen (Volks-)Referendums trat die Schweiz 2002 den Vereinten Nationen bei, womit sich ihr sicherheitspolitischer Handlungsspielraum um diesen Rahmen erweiterte. **Im Jahre 2020 dienen etwa 250 Armeeinghörige in friedenserhaltenden oder -unterstützenden Operationen (VBS, Einsätze und Operationen).** Allerdings blieb dabei das Ziel des Sicherheitspolitischen Berichtes von 2016, „weiterhin gleichzeitig bis zu 500 Angehörige der Armee (im Ausland) einsetzen (zu)können“, unerreicht. Diese Zahlen zeigen aber auch, dass das diesbezügliche Ambitionsniveau der Schweiz im europäischen Vergleich stets relativ bescheiden war. Die Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel in naher Zukunft zu erreichen, ist angesichts der Kontinuitäten in der Bedrohungswahrnehmung und Sicherheitskultur (Szvircsev, 2020) gering. Insgesamt weist die schweizerische Sicherheitspolitik neben bemerkenswerten Veränderungen auch viel Beständigkeit auf, die nur teilweise mit dem völkerrechtlichen Status der „immerwährenden“ Neutralität zusammenhängt. Immerhin erklärt der Neutralitätsstatus die traditionelle Distanz der Schweiz zu Militärallianzen, ihr Streben nach autonomer Handlungsfähigkeit in jedem Verteidigungsszenario und entsprechende autonome Vorbereitungen. Die starke Betonung der militärischen Komponente der Sicherheitspolitik, also der Streitkräfte, die weltweit größten Anstrengungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, illustriert durch zahllose zivile Schutzanlagen,

sowie eine primär reaktive Handlungsweise gegenüber externen Herausforderungen sind weitere charakteristische Merkmale der schweizerischen Sicherheitspolitik. Die Nichtmitgliedschaft in Militärallianzen erklärt auch, weshalb die Ausbildungstätigkeit der Schweizer Armee, die sich **in erster Linie als „Ausbildungsarmee“ und nicht als „Einsatzarmee“ versteht**, fast ausschließlich innerhalb der Landesgrenzen stattfindet. Allerdings gab es bereits im Kalten Krieg ein bescheidenes Maß an bilateraler Ausbildungskooperation (vornehmlich mit NATO-Staaten), die ab Mitte der 1990er-Jahre **um eine multilaterale Ausbildungskomponente im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden ergänzt wurde** (Wicki 2001; Lombardi 2007).

Entwicklung der Schweizer Armee

Die Schweizer Armee durchlief im Betrachtungszeitraum vier umfassende Reformen, die jeweils eine substantielle Verringerung ihrer Mobilisierungstärke (Sollbestand) und ihrer Bewaffnung mit sich brachten. Ihre Aufgaben blieben gemäß Verfassung und Militärgesetz zwar weitestgehend konstant: Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung sowie Unterstützung der zivilen Behörden bei außerordentlichen Lagen (Bundesverfassung, Art. 58,2). Das Militärgesetz (Art. 1) erwähnt darüber hinaus die Aufgaben Wahrung der Lufthoheit, Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland sowie Friedensförderung im internationalen Rahmen. Die genannten Aufträge sind nominell zwar gleichgestellt, ihre Akzentuierung verschob sich jedoch über die Jahre sukzessive von den Fähigkeiten zur Verteidigung hin zur Unterstützung ziviler Behörden. Der Auftrag Friedensförderung, erstmals im Militärgesetz von 1993 erwähnt, wurde ebenfalls konkret umgesetzt, wenngleich auf weitaus tieferem Niveau. Diese Ressourcen(neu)verteilung lässt sich auch den sicherheitspolitischen Berichten nur ansatzweise entnehmen. Die nachfolgend beschriebene Transformation der Schweizer Armee in den letzten dreißig Jahren ist vor allem vor dem Hintergrund schrumpfender Verteidigungsausgaben zu sehen. Diese sanken von einem Höchststand von 7,429 Milliarden US-Dollar im Jahre 1990 praktisch kontinuierlich bis zu einem Tiefststand von 4,247 Milliarden US-Dollar im Jahre 2014 und haben sich seither nur leicht erholt (SIPRI 2019). Das Parlament bewilligte einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Schweizer Franken für die Jahre 2017-2020. Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2021-2024 soll nach dem Willen des Bundesrates sogar 21,25 Milliarden Schweizer Franken betragen. Diese Zahlen schließen verteidigungsbezogene Ausgaben ziviler Departemente ein, nicht aber die Kosten des Milizsystems, welche von der Privatwirtschaft getragen werden. So werden die geleisteten Dienstage – knapp 12 Millionen (1990) bzw. ca. 5.4 Millionen (2018) (VBS, Zahlen 2019) – nur zu einem geringen Teil durch den Bund abgegolten. Bezieht man diese Kosten mit ein, hätten die Verteidigungsausgaben 2015 insgesamt rund 7 Milliarden Schweizer Franken betragen, etwa 1% des schweizerischen Bruttoinlandproduktes (Milizkommission 2012).

Armeeformen

Armeeform 1992-95: Die „Armee 95“ Die erste umfassende Armeeform nach dem Ende des Kalten Krieges („Armee 95“) war das Ergebnis einer Reihe sich gegenseitig verstärkender Entwicklungen: **Interne Faktoren wie eine alternde Bevölkerung und ein gesellschaftlicher „Wertewandel“.** Letzterem hatte die Armee zu wenig Rechnung getragen, was sich 1989 in einer überraschend hohen (35.6%) Zustimmung zu einer Volksinitiative niederschlug, welche die Schweizer Armee ganz abschaffen wollte. Hinzu kamen externe Faktoren wie die Auflösung des Warschauer Paktes und der Zerfall der Sowjetunion (1990 bzw. 1991) sowie eine rückläufige Bereitschaft einer immer globaler ausgerichteten Schweizer Wirtschaft, militärische Abwesenheiten ihrer Kader mitzutragen. Mit dem „Armeeleitbild 95“ unterbreitete der Bundesrat dem Parlament 1992 eine neue Einsatzzkonzeption, welche jene von 1966 ablöste. Der Fokus verblieb weiterhin auf einer selbständigen Landesverteidigung, die so ausgestaltet werden sollte, dass sie allfällige staatspolitische Entscheidungen des Schweizer Volkes mit Blick auf die europäische Integration nicht präjudiziere; im Raum stand damals noch der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR, vom Bundesrat als Vorstufe zu einem EU-Beitritt angepriesen, der allerdings 1992 per Referendum abgelehnt wurde. Vielmehr sollte die Armee in der Lage sein, sich gegebenenfalls einem Bündnis anzuschließen – faktisch war damit

stets die NATO gemeint – und mit diesem zusammenzuwirken. Die „Armee 95“ hielt zwar am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht (für Männer) fest, reduzierte jedoch ihre Mobilmachungsstärke von ca. 650.000 auf 450.000 Mann, indem die Dienstpflicht bereits im Alter von 42 Jahren enden sollte. Die Reduktion der Bestände um ungefähr ein Drittel entsprach anteilmäßig durchaus jener bei anderen europäischen Staaten (Bundesrat 1992). Dies schloss eine Abschaffung der traditionellen Reservekategorien (Landwehr und Landsturm) ein. Weiter wurden die Grundausbildung von 18 auf 15 Wochen verkürzt, Wiederholungskurse nur noch zweijährlich durchgeführt und eine Vielzahl von Traditionsverbänden aufgelöst; komplett geschah dies im Falle der Grenz- und Reduit-Brigaden. Daraus resultierte eine Anpassung der Armeestruktur. Die Einsatzkonzeption erforderte eine „angemessene“ permanente Bereitschaft der Führung, zusätzliche Bereitschafts- und Alarmformationen sowie eine Erweiterung der vorsorglichen Maßnahmen (Bundesrat 1992; Kälin 2018: 505-511). Schließlich wurden vier Alarmregimenter zur Sicherung der internationalen Flughäfen Zürich und Genf sowie der Bundesstadt Bern, aber auch für die Katastrophenhilfe geschaffen. Zwei Panzerbrigaden und ein Artillerieregiment wurden zu Reserven erklärt. Alle drei Feldarmee Korps (1, 2 und 4) umfassten nun je zwei Felddivisionen, eine Panzerbrigade und eine Territorialdivision. Das 3. Armeekorps bestand fortan aus drei Gebirgsdivisionen, drei Festungsbrigaden, einer Territorialdivision sowie zwei Territorialbrigaden. Das 5. Korps – die Luftwaffe und die Fliegerabwehr – wurde ebenfalls in vier Brigaden umstrukturiert: je eine für die Luftwaffe, die Flugplätze, die Luftabwehr und Informationstechnologie. Damit und mit nunmehr insgesamt fünf Panzerbrigaden sowie einer teilweisen Mechanisierung der Infanterie sollte, gemäß der neuen Doktrin der „Dynamischen Raumverteidigung“, die Einsatzbereitschaft erhöht werden (Bundesrat 1992, Senn 2008, Haudenschild 2011, Jaun 2019: 350-356).

Armee reform 2001-2004: Die „Armee XXI“ - Wie erwähnt, geriet im Laufe der 1990er-Jahre das Verteidigungsbudget zunehmend unter Druck und gerade bezüglich des Kadernachwuchses und des Ausbildungsniveaus der Truppe wurden zunehmend Mängel erkennbar. Neben dem abnehmenden Rückhalt der Armee in der Wirtschaft (s.o.) waren es vor allem diese Mängel, die zu einer weiteren Armee reform führten. Die „Armee XXI“ von 2004 halbierte die Mobilmachungsstärke (Sollbestand) auf 120.000 Aktive plus 80.000 Reservisten und übernahm Strukturmerkmale der NATO (Führungsgrundgebiete und Brigade-/Bataillonsstruktur), um so eine umfassendere Interoperabilität mit der Nordatlantischen Allianz zu ermöglichen. Danach umfasste die Grundstruktur der (Feld-)Armee zwei Infanteriebrigaden (2 und 5), zwei Gebirgsbrigaden (9 und 12) sowie zwei Panzerbrigaden (1 und 11). Darüber hinaus bestanden zwei große Reservebrigaden (die Infanteriebrigade 7 sowie die Gebirgsbrigade 10). Vier Territorialregionen (heute „Territorialdivisionen“ genannt) verbanden die Bodentruppen mit den Kantonen über die Koordination territorialer Aufgaben in den jeweiligen Räumen (Bundesrat 2001). Mit der „Armee XXI“ konnte die Rekrutenschule bis zum 20. Lebensjahr absolviert werden, dauerte neu jedoch 6 Wochen länger, insgesamt 21 Wochen. Nach dem Absolvieren der Rekrutenschule leisteten die Soldaten während sechs weiteren Jahren einen Wiederholungskurs (WK) von 19 Tagen und wurden im Anschluss für weitere vier Jahre in die Reserve eingeteilt. Neu war es nun auch möglich, als sogenannte Durchdiener 300 Tage Dienst am Stück zu absolvieren und danach für 10 Jahre der Reserve zugeteilt zu sein. Die Schaffung der Durchdiener-Formationen ermöglichte einerseits eine bessere Vereinbarung von Militär, beruflicher Tätigkeit oder Studium und Familie. Andererseits erlaubte dies der Armee, subsidiäre Einsätze, welche für die Armee über die Jahre an Bedeutung gewonnen hatten, schnell und über einen längeren Zeitraum zu leisten. **Der abgestuften Bereitschaft lag die Erkenntnis zu Grunde, dass die Armee nicht sämtliche Leistungen innerhalb derselben Fristen erbringen müsse. Dank den Durchdiener-Formationen waren die Berufs- und Zeitmilitärs als ständig einsetzbare Truppen verstärkt worden.** Im Bedarfsfall war es der Armee somit möglich, kurzfristig diese Formationen aufzubieten, um zu einem späteren Zeitpunkt die sich in der Verbandsausbildung befindenden Rekruten oder WK-Verbände zu mobilisieren. Neu konnten Bundesrat und Parlament bei einer „sich abzeichnenden gravierenden Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage“ die Armee in Bestand, Bereitschaft, Ausrüstung und Bewaffnung über die Reserve hinaus verstärken (Aufwuchs) (Bundesrat 2001).

De-facto-Armee reformen 2006 und 2016: Die Reform „Armee XXI“ wurde nie formell aufgehoben, erfuhr jedoch ab 2004 eine Reihe von Anpassungen, welche unter dem Begriff „Entwicklungsschritt 08/11“

zusammengefasst werden (Bundesrat 2006, 2008, 2010). **Das Hauptmerkmal des „Entwicklungsschrittes 08/11“ war eine Verschiebung der Anstrengungen bei Personal, Ausbildung und Ausrüstung von konventioneller Territorialverteidigung hin zur „Unterstützung der zivilen Behörden“.** Dies bedeutete eine klare Unterstellung der militärischen Einheiten gegenüber der Politik, anders als noch unter dem Begriff „Raumsicherung“ in der „Armee 95“. Insgesamt wurden die Kampf- und Kampfunterstützungsverbände ungefähr halbiert bzw. in kostengünstigere Infanterieverbände umgewandelt und die Anzahl der aktiven Bataillone/Abteilungen der Armee von 134 auf 128 reduziert. Auch die Ambitionen bezüglich Interoperabilität der Armee mit der NATO jenseits von friedensunterstützenden Operationen (PSO) wurden signifikant zurückgestuft (Bundesrat 2006; Jaun 2019: 395-396). Auch die nachfolgende Konzeption „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) – nach jahrelangen und höchst kontrovers geführten Diskussionen unter Einbezug der Kantone, Parteien und Milizorganisationen schließlich 2016 formell angenommen (Bundesrat 2014, Rechtsgrundlagen) – sollte zwar keine Armee reform sein, kam faktisch aber einer solchen gleich.

Die WEA wurde am 1. Januar 2018 formell in Kraft gesetzt und mit ihr die Strukturreform der Armee geführt, die seither aus zwei teilstreitkräfte-übergreifenden Kommandos besteht, dem Kommando Operationen und dem Kommando Ausbildung. Ein erstes Ziel der WEA, die Reduktion der Mobilmachungsstärke (Sollbestand) auf 100.000 Mann, ist bereits erreicht worden. Davon sind rund 35.000 Mann primär für die Unterstützung ziviler Behörden vorgesehen, ca. 31.000 Mann für Supportleistungen zugunsten der Armee selber und nur noch ein Kern von rund 15'000 Mann für die Vorbereitung auf den konventionellen Verteidigungskampf (Jaun 2019: 401). Allerdings sind nur wenige Truppengattungen auf einen einzigen Armeeauftrag hin ausgerichtet. Im Sollbestand eingeschlossen sind ca. 3'300 Berufsmilitärs. Dieses Ziel wurde durch die Senkung des maximalen Dienstpflichtalters (für Soldaten und Unteroffiziere der Miliz) auf 35 Jahre und durch die Auflösung der Reserve erreicht. Ein zweites Ziel der WEA, das im Wesentlichen bis 2022 erreicht werden soll, liegt in der Verbesserung der Kaderausbildung: Jeder Dienstgrad ist wieder (wie bis zur „Armee 95“) mit der Leistung einer vollständigen Rekrutenschule verknüpft, muss also „abverdient“ werden. Auch soll die Kaderausbildung der Armee attraktiver gestaltet werden, indem sie an die Studienleistungen in der zivilen Bildungslandschaft angerechnet wird. Ebenfalls bis 2022 soll eine Erhöhung der (Einsatz-)Bereitschaft erreicht werden: Insbesondere soll wieder ein abgestuftes Mobilmachungssystem aufgebaut werden (wie es bis zur „Armee 95“ bestanden hatte), namentlich indem sogenannte „Milizformationen mit hoher Bereitschaft“ (MmhB) geschaffen und das Logistiksystem (wieder) dezentralisiert werden. Dies wiederum soll zu einer signifikanten Verbesserung der Durchhaltefähigkeit beitragen, einem Grundproblem der schweizerischen Milizarmee: So vermag die Armee zwar 35.000 Mann innert 10 Tagen zu mobilisieren, aber nur etwas über 1.000 Mann auch dauerhaft im Einsatz zu halten: Berufsformationen wie die Militärpolizei, Durchdiener sowie Wehrpflichtige in fortgeschrittener Ausbildung (SRF, 02.03.2016). So lange die Schweizer Armee allerdings auf dem Milizprinzip beruht, sind der Einsatzbereitschaft natürliche Grenzen gesetzt. Denn die eingeteilten Soldaten sind über ihre jährlichen Wiederholungskurse hinaus für die Armee nur sehr beschränkt verfügbar. Auch seitens der (professionalisierten) Luftwaffe soll mit der WEA die Bereitschaft erhöht werden: Nachdem der Luftpolizeidienst jahrzehntelang nur während der Bürozeiten betrieben wurde, soll die Luftwaffe schrittweise und bis Ende 2020 zu einer Einsatzbereitschaft rund um die Uhr („Luftpolizeidienst 24“) übergehen. Zuvor schloss die Schweiz Luftpolizeiabkommen mit ihren Nachbarstaaten ab – mit Frankreich 2004, mit Italien 2006, mit Deutschland 2007 und mit Österreich 2017 – sowie, 2018, ein Abkommen mit der NATO über den Austausch von „nicht-vertraulichen“ militärischen Luftlagedaten. Ein weiteres erklärtes Ziel der WEA ist schließlich die verbesserte regionale Verankerung der Armee, welche durch die Stärkung der Verbindungen zu den kantonalen und regionalen Behörden erreicht werden soll (Bundesrat 2014, Rechtsgrundlagen).

Ausrüstung der Kampftruppen - Nicht Teil der WEA sind die Beschaffungsvorhaben, auch wenn sie natürlich der Verbesserung der Bereitschaft dienen: So wird bei den Bodentruppen eine vollständige

und modernisierte Ausrüstung aller Verbände angestrebt, welche über die jährlichen **Rüstungsprogramme** verwirklicht werden soll. Seitens der Luftwaffe wurde das **Projekt „Air 2030“** lanciert, **in dessen Rahmen die Mittel der Luftwaffe praktisch vollständig erneuert werden sollen**. Die aktuell 30 Kampfflugzeuge des Typs F/A-18 werden 2030 das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen, und die noch verbleibenden 26 in Dienst stehenden Tiger F-5 sind bereits heute lediglich tagsüber und bei guten Sichtverhältnissen einsetzbar, zudem nur für den Luftpolizeidienst und selbst diesbezüglich mit bescheidenen Erfolgsaussichten.

Bei der bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) größerer Reichweite besteht seit längerem eine „Fähigkeitslücke“. Angestrebt wird die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und Bodluf-Mittel im Umfang von 8 Milliarden Schweizer Franken, was durch die schrittweise Erhöhung des Armeebudgets ab 2021 ermöglicht werden soll (s.o.). Betrachtet man vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schweizer Armee exemplarisch die Transformation ihrer Kampftruppen (Artillerie, Infanterie, Panzertruppen), so ist zunächst ihre drastische personelle und materielle Reduktion festzustellen: Während 1990 noch ca. 300.000 Mann in den Kampftruppen eingeteilt waren, knapp die Hälfte der Gesamtstärke der Armee, umfassen die Infanterie, die Panzertruppen (bestehend aus nunmehr drei mechanisierten Brigaden) und die Artillerie heute nur noch ca. 33.000 Mann (Armeeauszählung 2019). Bezüglich ihrer Waffensysteme ist eine im internationalen Vergleich erstaunlich lange Lebensdauer festzustellen, was den Programmen zum Erhalt und gelegentlich zur Steigerung des Kampfwertes zuzuschreiben ist. Innerhalb der einzelnen Truppengattungen der Kampftruppen lässt sich seit 1990 eine relative Gewichtsverlagerung von der Artillerie zur Infanterie beobachten. Diese ging mit der Entwicklung der Armeedoktrin einher: weg von statischer, flächendeckender Verteidigung und hin zu punktuellen, „präzisen“ Kampfmissionen im Verbund mit anderen Truppengattungen sowie der Leistung subsidiärer Einsätze zugunsten der zivilen Behörden. Dies schlug sich bei der Artillerie in der Außerdienststellung der Festungsartillerie per Ende 1994 und der gleichzeitigen Motorisierung sowie dem Aufbau einer Simulationsinfrastruktur nieder. Außerdem wurden Aufklärungs- (1997) und Schiessschützenpanzerfahrzeuge beschafft (1997 bzw. 2000), STRIX-Munition (1996), das Führungs- und Feuerleitsystem IN-TAFF (1997) sowie intelligente SMAR-155-Munition (2000). Gleichzeitig blieben etwa die Panzerhaubitze M109 aus den 1960er-Jahren oder der Feuerleitpanzer 63/97 während des gesamten Betrachtungszeitraums im Dienst (Schweizer Armee 1989–2009, Die Armee in Zahlen). Auch die Panzertruppen erfuhren seit dem Ende des Kalten Krieges durch verschiedene Außerdienststellungen einschneidende Reduktionen der Bestände an Kampfpanzern. Der Panzer 87 Leopard, von welchem ursprünglich 380 Stück beschafft worden waren, ist indessen mit aktuell noch 134 einsatzfähigen Einheiten bis heute im Dienst verblieben. Gleichzeitig wurden in Anpassung an das mobilere Gefechtsfeld verschiedene Schützenpanzermodelle (allen voran der Schützenpanzer 2000), neue Kommandopanzer sowie ein modernes Simulationssystem beschafft. Bei der Infanterie lässt sich ein ähnlicher Trend feststellen. Auch sie stellte verschiedene Waffensysteme, so zum Beispiel das Maschinengewehr 51, die Panzerabwehrlenkwaffe Dragon oder das Raketenrohr 80 (2004–2007) außer Dienst. Dabei trug die Armee einerseits der verringerten Wahrscheinlichkeit eines konventionellen, mechanisierten Angriffs Rechnung, und beschaffte dafür leichtere Mittel wie Piranha-Schützenpanzer (1993/1996/1999), die Panzerfaust (ab 1995), Aufklärungsfahrzeuge 93/97 (1997), das leichte Maschinengewehr 05 (2005), geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge (2008/2010/2013) oder das Reizstoffsprüngerät 2000 (2009). **Verstärkt wurde zugleich die Ausbildung im Häuser- und Ortskampf sowie im „Kampf im überbauten Gelände“ (KIUG)**. Die Kampftruppen versuchten, ihr Aufgabenspektrum nicht primär durch die Neubeschaffung von Systemen abdecken, sondern mittels „Werterhaltung“ und „Kampfwertsteigerung“ der bestehenden Systeme und über Anpassungen von Einsatzkonzeption und Ausbildung. Obwohl gerade bezüglich der Mobilität der Einheiten materielle Anschaffungen nötig wären, werden einige kurz nach dem Ende des Kalten Krieges oder sogar zuvor beschaffte Systeme noch heute genutzt. Dies dürfte auch mit dem begrenzten Verteidigungsbudget zusammenhängen, das regelmäßige kostenintensive Beschaffungen verunmöglicht, sowie mit dem Milizsystem, welches eine laufende Ausbildung der zeitlich beschränkt zur Verfügung stehenden Wehrdienstleistenden an unterschiedlichen Waffensystemen erschwert. **Gesamthaft betrachtet darf festgestellt werden, dass die „Armee 95“ und die geplante „Armee XXI“ noch vom Ziel der „Kriegstauglichkeit“ geleitet waren, während die**

nachfolgenden Armeereformen vor allem danach strebten, den zwischen den politischen Parteien sehr klein gewordenen gemeinsamen Nenner in Militärfragen zu erhalten.

Sicherheitskooperation mit dem Ausland - Im Vergleich zu den beiden ersten Aufträgen (Verteidigung und Unterstützung der zivilen Behörden) sind die Beiträge der Armee zur Friedensförderung und Friedensunterstützung traditionell gering. Weiterhin besteht eine Einheit in Kompaniestärke, die SWISSCOY im Kosovo, die 2018/2019 von 235 auf 165 Mann reduziert wurde (s. o.). **Zu Beginn (1999) waren Sicherheit, Nothilfe und Wiederaufbauhilfe im Nachgang zum Kosovokrieg der Fokus dieser Mission; seit 2010 lauten ihre Hauptaufgaben jedoch Aufklärung** (durch das Joint Regional Detachment North und vier Liaison and Monitoring Teams), **technische Hilfe und Lufttransport**. Darüber hinaus gibt es vier kleinere „Verbände“ im Auslandseinsatz: den schweizerischen **Beitrag zur Neutralen Überwachungskommission in Korea**, die anfangs (1953) noch 90 Mann Personal umfasste (s.o.), seither jedoch schrittweise auf aktuell 5 Offiziere reduziert worden ist, die **„Medical Units“** von 180 bzw. 85 Angehörigen in UN-Operationen **in Namibia** (1989/90) bzw. der **Westsahara** (1991-94) sowie den schweizerischen **Beitrag an die Operation EU-FOR ALTHEA der EU in Bosnien und Herzegowina** seit 2004. Diese besteht ebenfalls aus **Liaison and Observation Teams** (LOT) sowie Stabsoffizieren im LOT Coordination Centre und im Hauptquartier der EUFOR. 2011 erhöhte die Schweiz ihre Unterstützung der EUFOR ALTHEA in Form eines mobilen Ausbildungsteams. **2019 gab es schließlich 27 Schweizer Offiziere, die als Militärbeobachter, Verbindungsoffiziere oder Militärberater in verschiedenen UN-Missionen sowie als Stabsoffiziere in UN- und OSZE-Hauptquartieren dienten;** von 2004 bis 2008 stand überdies eine Handvoll Stabsoffiziere in **ISAF-Quartieren im Einsatz in Afghanistan** (SWISSINT, Military Peace Support). **Mit der NATO arbeitet die Schweiz – über die KFOR hinaus – im Rahmen von EAPC und PfP formell zusammen.** Neben einem **Sicherheitsdialog** partizipiert die Schweiz am Planning and Review Process (PARP) und im Political Military Framework (PMF), an **Interoperabilitätsbemühungen**, durch Unterstützung spezifischer Projekte und durch die **Teilnahme an Ausbildungslehrgängen** sowie durch das **Angebot solcher Lehrgänge an Partnerstaaten**. Daneben **beobachtet die Schweizer Armee die Entwicklungen auf anderen NATO-Plattformen** wie etwa die Smart Defence oder die Connected Forces Initiative, die Entwicklungen der Konzepte Framework Nation oder Operational Capabilities (Bundesrat 2016; Larsen 2019). **Die militärische Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU beschränkt sich auf die Unterstützung der Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina (s.o.).** Darüber hinausführt die Schweiz einen regelmäßigen Dialog mit der EU über gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Themen und nimmt mit zivilen Experten an Friedensmissionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) teil. **Ein formelles Rahmenabkommen zur sicherheitspolitischen Kooperation zwischen der EU und der Schweiz besteht bisher nicht. Einzig mit der Europäischen Verteidigungsagentur existiert seit 2012 ein Rahmenabkommen über die Kooperation (Sonderegger 2016).**

Umfangmäßig ist die schweizerische Sicherheitskooperation mit der NATO wesentlich bedeutender als jene mit der EU, allerdings involviert auch sie insgesamt weniger als 1 Prozent des personellen Gesamtbestandes und der Verteidigungsausgaben.

Aktuelle Probleme der Schweizer Armee - Die Hauptprobleme der Schweizer Armee liegen gegenwärtig beim Personal, namentlich in der Aufrechterhaltung der Mannschaftsbestände sowie in der Gewinnung von Milizkadern. Absehbar ist zudem ein Mangel an Berufskadern. **Um die geforderten Bestände (100.000 Sollbestand und 140.000 Effektivbestand) halten zu können, hätte die Armee einen jährlichen Bedarf von rund 18'000 Rekruten, die bis zu ihrer Ausmusterung sechs Wiederholungskurse (WK) leisten.** **Seit einiger Zeit häufen sich jedoch die Austritte aus der Armee im Anschluss an die absolvierte Rekrutenschule: Aktuell sind es fast 2000 Mann oder 17% des Bestandes (Armeeauszählung 2019).** Seit 2009 können Wehrpflichtige anstelle des Militärdienstes den Zivildienst wählen, ohne sich einer Gewissenprüfung zu unterziehen, die bis dahin obligatorisch gewesen war. **Die Folge davon war auch eine stark ansteigende Zahl von Zivildienstleistenden, von 1.175 (2000) bis 6.205 (2018)** (Verein Sicherheitspolitik 2018; Armeeauszählung 2019). **Aktuell laufen Bemühungen, den Zivildienst wieder weniger attraktiv zu gestalten.** Durch diese Möglichkeit, zu

jedem beliebigen Zeitpunkt in den Zivildienst überzutreten, fehlen der Armee ca. 20 Prozent der WK-Bestände, oftmals Spezialisten auf Mannschafts- und unterer Kaderstufe (Unteroffiziere), mit negativen Folgen für das Erreichen der Ausbildungsziele. Die Rekrutenschulen sind chronisch knapp mit Milizkadern dotiert – insbesondere was die „abverdienenden“ Einheitskommandanten betrifft. Diese Lücken werden durch junge Berufskader gefüllt, was zu einer hohen Belastung des Berufspersonals insgesamt führt (Standbild 2018). Beim militärischen Berufspersonal droht überdies ein Engpass durch die Erhöhung des Pensionierungsalters (von 60 auf 65 Jahre). Es ist zu erwarten, dass die Kündigungen von Berufsoffizieren durch diese 2019/20 in Kraft getretene Neuerung zunehmen werden und die Gewinnung junger Berufsoffiziere schwieriger werden wird.

Ausblick - Die schweizerische Sicherheitspolitik dürfte sich mittelfristig evolutionär weiterentwickeln: Eine reaktive, durch den Neutralitätsstatus vorgezeichnete Grundhaltung wird weiterhin dominieren. Gleichzeitig dürfte die Bevölkerung auch in Zukunft die Weltlage als bedrohlich wahrnehmen, ohne jedoch davon eine militärische Bedrohung für die Schweiz abzuleiten (Szvircsev 2020). Die etwa seit zwanzig Jahren zu beobachtende Akzentverschiebung bei den Armeeaufträgen von der Verteidigung hin zur Unterstützung ziviler Behörden dürfte sich als Folge des Einsatzes der Armee in der Corona-Krise jedoch verstärken: So wurden, nachdem der Bundesrat Mitte März 2020 die „außerordentliche Lage“ gemäß Epidemiegesetz erklärt hatte, Teile der Armee zum Assistenzdienst aufgeboten. In dieser größten Mobilmachung seit dem Zweiten Weltkrieg erbrachten bis zu 5600 Armeeingehörige sanitätsdienstliche Leistungen zugunsten des zivilen Gesundheitswesens sowie Schutz- und Sicherungsdienste zugunsten des Bundes und der Kantone. Die Schweizer Armee wird eine Milizarmee bleiben, deren Haupttätigkeit weiterhin der Ausbildungsdienst sein wird: Selbst „Einsätze“ (im Inland) werden weiterhin hauptsächlich im Rahmen des Ausbildungsdienstes erfolgen, d.h. die Soldaten dürften kaum außerplanmäßig und über ihre Pflicht zur Leistung von Wiederholungskursen hinaus aufgeboten werden. Das Verteidigungsdepartement erhielt im Januar 2019 erstmals eine Ministerin, die sogleich verschiedene neue Akzente setzte. So forderte sie etwa, die Armee müsse umweltbewusster werden (NZZ am Sonntag, 13.11.2019). Dieses Ziel dürfte ebenso schwer in die Realität umzusetzen sein, wie die Ankündigung der Ministerin, die Cyber-Spezialisten der Armee sollten in Zukunft in der Lage sein, nicht nur die eigenen Systeme zu schützen und aktive Gegenangriffe durchzuführen, sondern darüber hinaus die zivilen Behörden und die Privatwirtschaft bei der Abwehr von Cybergefahren zu unterstützen. Diese Idee geht weit über die bestehenden verwaltungsinternen Vereinbarungen und die Fähigkeiten hinaus, über die das VBS aktuell verfügt bzw. auch nach dem Aufbau des „Cyber-Bataillons“ verfügen wird. Sollte dieser 2023 planungsgemäß abgeschlossen sein, wird die Einheit einige hundert IT-Spezialisten umfassen, die neben den militärischen Einsätzen auch (subsidiäre) Unterstützung zugunsten der kantonalen Behörden leisten können sollen (nicht aber zugunsten privater Firmen) (NZZ, 01.02.2020). Auch die jahrelangen Bemühungen, den (freiwilligen) Militärdienst für Frauen attraktiver zu machen, waren unter der Verteidigungsministerin bisher kaum von Erfolg gekrönt: Sie verharren bei ca. 1 Prozent des Gesamtbestandes (Armeeauszählung 2019). Die de-facto-Reform WEA ist, wie erwähnt, Anfang 2018 in Kraft getreten und soll bis 2022 weitgehend umgesetzt sein. Die materielle Erneuerung der Armee soll gemäß den Expertenberichten über die „Luftverteidigung der Zukunft“ (2017) bzw. über die „Zukunft der Bodentruppen“ (2019) erfolgen (VBS 2017, 2019). Im Mai 2019 fällte der Bundesrat den Entscheid, ein neues Kampfflugzeug sowie ein neues bodengestütztes Luftverteidigungssystem (Bodluf) mit einem Investitionsrahmen von 6 bzw. 2 Milliarden Schweizer Franken zu beschaffen. Bei den Kampfflugzeugen stehen aktuell die Typen Eurofighter Typhoon (Airbus/BAE/Leonardo), Rafale (Dassault), F/A-18 Super Hornet (Boeing) und F-35 (Lockheed Martin) in der Evaluation. Bei den Bodluf-Systemen wird der Entscheid zwischen dem Patriot-System (Raytheon) und der Waffenplattform SAMP/T (Eurosam) fallen. Bei den Bodentruppen favorisierte der Bundesrat, ebenfalls im Mai 2019, die Erneuerung der Fähigkeiten für die Aufgabenerfüllung in einem „hybriden“ Konfliktumfeld mit einem Investitionsrahmen von rund 7 bis 7.5 Milliarden Schweizer Franken. Konkret wird es primär um den Ersatz der bodengestützten Hauptkampfsysteme der Armee gehen, also des Aufklärungsfahrzeuges Mowag Eagle, des Schützenpanzers M 113, der Panzerhaubitze M 109 und des Radschützenpanzers Piranha. Ein weiteres zentrales Großprojekt der Armee betrifft die Modernisierung der Führungsinfrastruktur,

Informationstechnologie und Anbindung an die bestehende Netzinfrastruktur der Armee (Programm FITANIA). Hierfür sollen bis ca. 2030 über drei Milliarden Schweizer Franken in den Aufbau von drei neuen Rechenzentren, ein zusammenhängendes, autonomes Übertragungsnetz („Führungsnetz Schweiz“) und ein mobiles Kommunikationsnetz („Telekommunikation der Armee“) investiert werden, womit die Armee über eine erneuerte sowie eigene, krisenresistente informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur verfügen würde, welche je nach Lage ergänzend zur zivilen Infrastruktur betrieben würde. Um die militärischen Systeme besser schützen zu können, soll außerdem die Führungsunterstützungsbasis (FUB) bis 2024 zu einem Cyberkommando umgebaut werden. Die Chancen, dass diese großen Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können, sind nach den Entscheiden von Parlament und Volk im September 2020 gestiegen (auch wenn inzwischen natürlich ein Sparprogramm zum Abbau der pandemiebedingten Staatsverschuldung droht): Das Parlament erhöhte den vierjährigen Zahlungsrahmen für die Armee von 20 Milliarden Schweizer Franken (2017-2020) auf 21,1 Milliarden Schweizer Franken (2021-2024) und das Volk stimmte in einem Referendum der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges (s.o.) knapp zu. **Völlig ungewiss bleibt, ob der chronische Unterbestand an Kadern behoben werden kann** und ob die Rekrutierung und langfristige Bindung insbesondere von spezialisiertem Personal gelingen wird.

Ein umfassender Bericht über den heutigen Zustand der Armee, welche die Unzulänglichkeiten der WEA, der Weiterentwicklung der Armee schonungslos offenlegt. Es schälen sich erneut die Schwachpunkte heraus: **Die Hauptprobleme der Schweizer Armee liegen gegenwärtig beim Personal, namentlich in der Aufrechterhaltung der Mannschaftsbestände sowie in der Gewinnung von Milizkadern.** Völlig ungewiss bleibt, ob der chronische Unterbestand an Mannschaft und Kadern behoben werden kann, mit den verschiedenen Armeerevisionen wurde der Personalbestand zu stark reduziert, was nicht zuletzt auch auf die veränderte unzureichende Einschätzung der Geopolitik durch die eidgenössischen Räte verursacht wurde. Die Infanterie, die Panzertruppen (bestehend aus nunmehr drei mechanisierten Brigaden) und die Artillerie heute nur noch ca. 33.000 Mann (Armeeeauszählung 2019). Wobei noch nachzutragen ist, dass die dritte Brigade aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht als Kampfbrigade gezählt werden darf!

In den 1990er Jahren kam es zu Akzentverschiebungen der schweizerischen Sicherheitspolitik. So stellte der „SIPOL B 2000“ von 1999 eine Zunahme innerstaatlicher Konflikte und leitete davon die Notwendigkeit einer vertieften Sicherheitskooperation auf bi- sowie multilateraler Ebene ab. Die „Armee 95“ und die geplante „Armee XXI“ liessen sich noch vom Ziel der „Kriegstauglichkeit“ leiten. Die nachfolgenden Armeereformen strebten vor allem danach, den zwischen den politischen Parteien sehr klein gewordenen gemeinsamen Nenner in Militärfragen zu erhalten.

Interne Faktoren, so das mehr und mehr von Wirtschaft und Gesellschaft als hinderlich betrachtete Milizsystem, welche eine laufende Ausbildung der zeitlich beschränkt zur Verfügung stehenden Wehrdienstleistenden erschwert, haben zu einem einen gesellschaftlichen „Wertewandel“ beigetragen, wie Autor Mauro Mantovani schreibt.

Das Hauptmerkmal des „Entwicklungsschrittes 08/11“, dem Vorläufer der WEA war eine Verschiebung der Anstrengungen bei Personal, Ausbildung und Ausrüstung von konventioneller Territorialverteidigung hin zur „Unterstützung der zivilen Behörden“. War die Schweizer Armee 1990 noch fast ausschließlich eine Verteidigungsarmee, so gibt sie sich heute gerne als multifunktionales Instrument, welches Aufträge unter anderem bei internationalen Friedensmissionen und in subsidiärer Kooperation mit zivilen Akteuren wahrnehmen kann. Aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben und bedingt durch neue Bedrohungsformen (Cyberwar) offenbart sich der für eine einsatzfähige und durchhaltefähige Armee notwendige Bedarf an Mannschaft und Material noch akuter. Zusätzliche Funktionen und ein Abbau der Bestände, von der Armee XXI mit rund 300'000 Mann auf heute 100'000 Mann, dies verträgt sich nicht.

Die Transformation der Schweizer Armee in den letzten dreißig Jahren ist vor allem vor dem Hintergrund schrumpfender Verteidigungsausgaben zu sehen. Die WEA, die Weiterentwicklung der Armee hat nicht zuletzt auch aufgrund der finanzpolitischen Sachlage ihre Zielsetzungen nicht erreicht. Der Umbau der Armee von einer Verteidigungs- und Raumschutzarmee in eine „Dienstleistungstruppe“ mit verbleibenden sehr beschränkten Kampfeinheiten hat den Stellenwert und die Glaubwürdigkeit der Armee stark in Mitleidenschaft gezogen.

Mit der „Werterhaltung“ und „Kampfwertsteigerung“ der bestehenden Systeme hat das Parlament der Armee mit der nur widerwilligen finanziellen Unterstützung der materiellen Ausrüstung einen Bärendienst erwiesen. Die begrenzten Verteidigungsbudgets haben regelmäßige kostenintensive Beschaffungen verunmöglicht. Obwohl gerade bezüglich der Mobilität der Einheiten materielle Anschaffungen nötig wären, werden einige kurz nach dem Ende des Kalten Krieges oder sogar zuvor beschaffte Systeme noch heute genutzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich eine Änderung in der Politik vorläufig nicht einstellen wird. Bei den Bodentruppen favorisierte der Bundesrat, ebenfalls im Mai 2019, die Erneuerung der Fähigkeiten für die Aufgabenerfüllung in einem „hybriden“ Konfliktumfeld mit einem Investitionsrahmen von rund 7 bis 7.5 Milliarden Schweizer Franken. Diese Investitionen erscheinen unter den heutigen durch das Parlament gesetzten Rahmenbedingungen noch immer gefährdet.

Aufgrund des Gesagten erscheint das Fazit bezüglich Armee als niederschmetternd, auch wenn man nicht dem Defaitismus verfallen will.

Dr. Mauro Mantovani, MILAK-Dozent beweist mit seinem Beitrag, dass die Schweizer Armee kaputtgespart worden ist und eine «Alteisen-Sammlung» mit enormstem Investitionsbedarf bildet. Als Hauptproblem sieht er eine immer schwieriger werdende Personalrekrutierung (Armeeangehörige im Allgemeinen, Milizoffiziere im Speziellen). Auch die Rekrutierung von geeigneten, fähigen und Berufsoffizieren dürfte seines Erachtens immer schwieriger werden. Den Ursachen dieser Übel sind bekannt, aber niemand will sie angehen. Herr Mantovani wagt es nicht auszusprechen, dass niemand in einem konkursreifen Betrieb tätig sein will, was verständlich ist. Die verantwortlichen Politiker werden seine Ausführungen kaum zur Kenntnis nehmen, geschweige Handlungen zu Gunsten der Armee daraus ableiten.

Danke Rudolf S. für diese Ergänzung.

«Menschenfreund»: Armeechef Süssli

Die Weltwoche Nr. 45.20

Christoph Mörgeli, 3. November

Armee auf der Intensivstation

Militärische Wiederholungskurse und Rekrutierungen sind eingestellt, dafür sollen künftig auch Ausländer Dienst leisten. Was ist los mit der Schweizer Armee? In den letzten Monaten war die Armee ein Garant für Schlagzeilen. Leider waren es bei weitem nicht nur positive. So kann auch der positive Covid-19-Test von Armeechef Thomas Süssli nicht als Aktivposten verbucht werden. Bis vor kurzem kommandierte der Oberbefehlshaber in Isolation. Dasselbe gilt für den Chef des Nachrichtendienstes, Jean-Philippe Gaudin. Wer auf die unglückselige Idee kam, der Welt auch den Ausfall unserer Geheimdienstspitze mitzuteilen, bleibt ein Geheimnis des Verteidigungsdepartements.

Korpskommandant Süssli schwört auf moderne Kommunikationsmethoden. Dennoch kam es zu ärgerlichen Pannen. Im Blick klagte er über fehlende Bestände von 30 000 Wehrmännern in näherer Zukunft. Dies ausgerechnet vor der Abstimmung über neue Kampfjets, die nur gerade durch ein Zufallsmehr gewonnen wurde. Ausgerechnet am Tag einer Kampfjet-Medienkonferenz mit Verteidigungsministerin Viola Amherd schlug Armeechef Süssli im Tages-Anzeiger vor, dass künftig auch Ausländer Militärdienst leisten könnten. Die Journalisten stürzten sich statt auf die

Flugzeugvorlage auf Süsslis Vision, die zwar der Verfassung widerspricht, aber dafür dem Zeitgeist huldigt. Die Abstimmung vom 27. September offenbarte eine erschreckende Kluft zwischen Stadt und Land, Deutschschweiz und Romandie, Frauen und Männern, Alten und Jungen.

Was geschehen kann, wenn Armeeangehörige ins Ausland reisen, bewies eine Fahndedelegation von Schweizer Instruktionsoffizieren am französischen Nationalfeiertag, die das Defilee vor dem Staatspräsidenten gehörig ver stolperte. Der permanent lächelnde Armeechef ist unter den Generälen als Vertreter der nichtkämpfenden Sanitätstruppen ein Exot geblieben. Er selber bezeichnet sich als «Menschenfreund» und empfindet seine Aufgabe als «Privileg», sei sie doch mit «interessanten Gesprächen» verbunden. Ausserdem mag er Raclette lieber als Fondue. Süsslis nichtkulinarischen, sondern militärischen Entscheide sind weniger harmlos: Bis Ende Jahr hat die Armee wegen Corona sämtliche Wiederholungskurse abgesagt. Was nicht heisst, dass auch die Löhne der Chefs eingefroren oder Beförderungen der Generäle sistiert werden. Es befinden sich also keine regulären Truppen im Dienst, die bei einer Krise kurzfristig abberufen werden könnten.

Noch bis vor kurzem wurde darauf geachtet, dass jederzeit zumindest ein Bataillon permanent im Einsatz stand. Man stelle sich vor, was mit unserem Land geschehen wäre, wenn sich die Armee beim Generalstreik vom November 1918 wegen der Grippepandemie zu Hause verkrochen hätte. Die Diktatur des Proletariats nach sowjetischem Vorbild war das erklärte Ziel der Streikleitung. Der Erhaltung von Rechtsstaat, Freiheit und Demokratie fielen damals aufgrund der grassierenden Spanischen Grippe 1500 Soldaten zum Opfer.

Frauenquote, Diversity-Beauftragte

Das grösste militärische Aufgebot seit dem Zweiten Weltkrieg wurde im März bei Pandemiebeginn mit Pauken und Trompeten angekündigt. Die Demobilisierung fand dann still und leise statt, denn die 8000 Sanitäts- und Logistiksoldaten hatten kaum etwas Sinnvolles zu tun. Ein rabenschwarzer Tag für die Armee bildete der 19. Juni, als das Parlament die faktische Wahlfreiheit zwischen dem Militärdienst und dem Zivildienst beschloss. Dies wird dazu führen, dass sogar aufwendig ausgebildete Unteroffiziere und Offiziere in den Zivildienst wechseln, wenn ihnen das Militär verleidet ist. Das Bundesamt für Zivildienst hat sich zum mächtigen bürokratischen Wasserkopf mit mittlerweile 150 Vollzeitstellen entwickelt.

Zu den Lieblingsthemen von Armeechef Süssli gehört eine Frauenquote von zehn Prozent; gegenwärtig liegt diese noch unter einem Prozent. Stolz präsentierte man mit Germaine Seewer erstmals eine Frau im Rang eines Divisionärs. Weitere Vorzeigefrauen sind die erste Kampffjet-Pilotin Fanny Chollet und die Berufsoffizierin Sarah Brunner, die vegan lebt und dem feministischen Komitee «Helvetia ruft» angehört. Auch diskutierte sie «lieber mit Dienstverweigerern als mit Soldaten», liess Brunner die NZZ wissen. Sie schwärmte von ausländischen Armeen, die «Karton-Vorrichtungen» an Soldatinnen verteilten, «mit denen diese im Stehen pinkeln können». Das Panzerbataillon 12, der älteste noch aktive Panzerverband der Armee, wird von einer Frau Oberstleutnant geführt, die bis 2019 noch ein Mann war und das Geschlecht während ihres aktiven Kommandos gewechselt hat. Dank ihr wurde in der Militärverwaltung unverzüglich eine Diversity-Beauftragte ernannt.

Ob all diese Vorkommnisse geeignet sind, künftig die besten unserer Jungen für die Schweizer Armee zu gewinnen, scheint fraglich. Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) soll bis 2022 umgesetzt werden. Doch Oberst Stefan Holenstein, der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, erklärte in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift die WEA als gescheitert. Und zwar nicht wegen der Finanzen oder der materiellen Ressourcen, sondern einzig wegen der mangelnden Bestände. Die Schweizer Armee liegt auf der Intensivstation. Doch an der Genesung dieser Patienten scheint derzeit kaum jemand interessiert.

Der permanent lächelnde Armeechef ist unter den Generälen als Vertreter der nichtkämpfenden Sanitätstruppen ein Exot geblieben. Er selber bezeichnet sich als «Menschenfreund» und empfindet seine Aufgabe als «Privileg», sei sie doch mit «interessanten Gesprächen» verbunden. Damit tickt der jetzige Armeechef unter dem Motto: MMMM. Das hat allerdings nichts mit der Migros zu tun, auch wenn die Migros auch Mineralwasser liefern kann. Das Motto stammt vom langjährigen Armeechef André Blattmann und bedeutet: „Man(n) Muss Menschen Mögen“, wobei in der heutigen Armee auch Frauen angesprochen sind. Das M könnte noch für andere Menschen und -Gruppen verwendet werden..... Es könnte ja auch heissen: „Man Muss Mineralwasser Mögen“... Der Unterschied zwischen der Migros und der Armee: für die Migros sind es 3 mal M, bei der Armee, „noblesse oblige“, sind es gar 4 mal M....!

Manche mögen der Satire eines Christoph Mörgeli wenig Verständnis entgegenbringen, manche mögen seine Botschaft auch gar nicht erkennen, aber das Leben ohne Witz und Heiterkeit ist doch eintönig, darum haben wir doch AltNationalrat Christoph Mörgeli. Er schreibt: Bis Ende Jahr hat die Armee wegen Corona sämtliche Wiederholungskurse abgesagt. Es befinden sich also keine regulären Truppen im Dienst, die bei einer Krise kurzfristig abberufen werden könnten. Eine sehr zweideutige Bemerkung, aber sie beschreibt den Status der heutigen Armee zutreffend: grosse Worte und nichts dahinter! Wenn das so weitergeht, könnte gar die ganze Armee einst „abberufen“ werden! Heute gibt sie noch ein schwaches Lebenszeichen von sich....

Man darf auch Chef der Armee Thomas Süssli in Schutz nehmen, eine „Dienstleistungstruppe“ oder handelt es sich nur noch um eine „Dienstleistungsgruppe?“ muss nicht von einem Kampftrouppen- (Kampfgruppen-) General kommandiert werden. Somit hat man KKdt Süssli zumindest die richtigen Soldaten und Offiziere unterstellt!

---Ursprüngliche Nachricht---

Von : beda.dueggelin@bluewin.ch

Datum : 12/11/2020 - 16:49 (MN)

An : franziska.roth@parl.ch, marionna.schlatter@parl.ch

Betreff : Re: Re: Wieviel von deinem Vermögen steckt in Rüstungsfirmen?

Guten Nachmittag Frau Roth

Sie haben sich mit Ihrer Antwort grosse Mühe gegeben, doch ich kann Ihnen Folgendes entgegnen, **doch zuerst die Frage an Sie, von welchen Atomwaffenproduzenten sprechen Sie?** Als unabhängiger Vermögensverwalter kenne ich wahrscheinlich die Corona der Rüstungsproduzenten besser als Sie. **Sprechen Sie da auch von Boeing? Boeing ist bekanntlich der grösste Produzent ziviler Verkehrsflugzeuge.** Schon damit zeigt die Initiative auf, dass Sie mit Ihrer Initiative viele Produzenten anprangert, welche nicht getroffen werden sollten.

Ich gehe zwar mit Ihnen einig, es wird viel zu viel geflogen (privatwirtschaftlich meine ich, nicht militärisch). Meine Frau und ich sind seit über zwei Jahren nicht mehr geflogen, wir bewegen uns vorbildlich mit anderen Verkehrsmitteln!!

Die Initiative hat mehrere grosse Fehler und wird meiner Meinung klar abgelehnt werden, trotz dem falschen Bild, dass das Initiativkomitee vermittelt.

- 1. Warum lancieren Sie eine Initiative, welche nach Ihrer Meinung gar nicht durchsetzbar ist?** (siehe unten von mir fettgedruckt) Damit verstossen Sie gegen die direkte Demokratie, indem Sie den Bürger unnötigerweise zur Urne rufen und hohe Administrativkosten verursachen!
- 2. Warum lancieren Sie eine Initiative, welche die Vertragsfreiheit jedes Einzelnen einschränkt?** - Wird alsbald auch der Fleischkonsum verboten werden?
- 3. Warum wurde die Grenze für allen Unternehmen so prohibitiv bei 5 Prozent angesetzt?** Da haben Sie ein veritables Eigengol geschossen!

4. **Die Schweiz führt keine Kriege**, kann sie auch nicht mehr mit dem pitoyablen Zustand unserer Armee - aber auch Sie wissen, **"jedes Land hat eine Armee, entweder die eigene oder eine fremde..."** dazu braucht es keinen Kommentar mehr.

5. **Wie wollten Sie bei einem Erfolg der Initiative überprüfen, dass kein einziger Rappen mehr in Unternehmen fließen würde, in Unternehmen, welche mehr als 5 Prozent Rüstungsgüter produzieren? Diese Unternehmen sind dem Initiativkomitee gar nicht bekannt. Wenn ja, liefern Sie mir doch die Liste und damit den Beweis!**

6. Wie wollen die Initianten sicherstellen, dass bei einem Erfolg der Initiative **auch alle Anlagfonds verboten wären**, welche Titel von Rüstungsproduzenten aufweisen. **Man hätte damit besser gesagt im Initiativtext, Investments in Boeing, General Dynamics, Lockheed Martin, Raytheon Industries, Thales etc. seien verboten, alle anderen sind nämlich weniger als "peanuts" von den Umsatzzahlen her.**

7. Wie bereits erwähnt in meinem ersten Mail: **Weder die Outperformance der nachhaltigen Fonds noch jene der Rüstungsproduzenten ist nachhaltig bewiesen**, da genügt eine Jahresperformance nicht! - **Somit ist dieser Punkt absolut neutral und spricht weder für noch gegen die Initiative.**

Wenn Sie etwas Nachhilfeunterricht in Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaften benötigen, stelle ich mich gerne zur Verfügung.

"Niemand hält uns davon ab, über die Zeit klüger zu werden", sagte einst Konrad Adenauer. Das Sprichwort stammt also weder von Karl Marx, Friedrich Engels, Karl Liebknecht noch von Rosa Luxemburg....

Ich empfehle der ganzen GSoA-Crew und den Befürwortern der SPS und den Grünen:

DDSS - Denken, drücken, schlucken, sprechen und nicht umgekehrt!

Freundliche Donnerstag-Abend-Grüsse Beda Düggelin

Auch die moralische Komponente habe ich auf meiner Seite: Als Hauptmann und Einheitskommandant aD habe ich 1100 Dienstage für unsere Armee geleistet, das waren mehr als drei volle Jahre Militärdienst, viermal soviel wie das dannzumalige Plansoll eines Soldaten! Glauben Sie wirklich, ich hätte diese Zeit für die "Katz" geleistet? Das wäre sehr sehr despektierlich.

---Ursprüngliche Nachricht---

Von : franziska.roth@parl.ch

Datum : 12/11/2020 - 15:16 (MN)

An : beda.dueggelin@bluewin.ch

Cc : marionna.schlatter@parl.ch

Betreff : Re: Wieviel von deinem Vermögen steckt in Rüstungsfirmen?

Guten Tag Herr Düggelin

Ich bedanke mich für Ihre Mail, auch wenn sie sehr kritisch ist. Gerne nehme ich dazu Stellung, so wie ich es immer handhabe, wenn Bürgerinnen und Bürger mich persönlich kontaktieren. Ich erwähne auch gerne, dass ich es sehr schätze, wenn ich Reaktionen auf Mails und/oder politische Vorstösse und Handlungen erhalte. In diesem Sinne nochmals "Merci".

Die Schweiz ist zu Recht stolz auf ihre humanitäre und diplomatische Tradition. Doch am Elend auf den Kriegsschauplätzen dieser Welt verdienen unsere Pensionskassen, die Nationalbank und die Credit Suisse und Co. kräftig mit: Sie investieren unsere Renten und Ersparnisse in grosse Rüstungskonzerne – sogar in Atomwaffenproduzenten! Damit muss endlich Schluss sein.

So gesehen will ich 0 Franken von meinen Renten in Kriegsmaterial investieren. **Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass eine 0 mit dieser Initiative nicht umsetzbar ist**, da dual-use-Güter nicht per se als Kriegsmaterial gelten. Hand aufs Herz: Darum ist in meinen Augen das Argument, dass wir mit der Initiative unseren KMU schaden nicht hieb- und stichfest.

Mir geht es um die Glaubwürdigkeit der Schweiz im Kampf gegen tödliche Kriegsgeschäfte. Unser Land setzt sich für die Rechte von Zivilisten in bewaffneten Konflikten ein, investiert aber pro Kopf über 1000 Dollar

jährlich in Atomwaffen-produzenten. Nur die USA investieren noch mehr. Wenn unser Geld dieselben Konflikte anheizt, für die die Schweiz diplomatische Lösungen sucht, ist das ein massiver Widerspruch.

So gesehen rechnen gerade die SP, die Grünen und die GSoA seit Jahren ehrlich und transparent. Denn wir können leider mit unseren Zahlen belegen, dass es 2019 weltweit 152 Kriege und Konflikte gab, in denen 75 600 Personen getötet wurden. Hunderttausende Menschen wurden verletzt und aus ihrer Heimat vertrieben. Die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» will deshalb, dass unsere Nationalbank, die Schweizer Pensionskassen und die Banken unser aller Geld nicht mehr in internationale Rüstungskonzerne investieren.

Wissen Sie, werter Herr Düggelin, in meinem Verständnis von Transparenz hat Mathematik unbedingt auch eine moralische Komponente: 0 investieren = viel mehr retten ist eine legitime „ökonomische“ Rechnung.

Im letzten Jahr investierten Schweizer Finanzinstitute rund 9 Milliarden Franken in Konzerne, die Massenvernichtungswaffen herstellen. Dies berechnete die Organisation ICAN, die 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Sie belegt, dass unsere Rentengelder in US-amerikanische Rüstungskonzernen angelegt werden und ermöglichen, dass weltweit Personen getötet, verstümmelt und bedroht werden.

Der Schweizer Finanzplatz muss transparenter und nachhaltiger werden. Nachhaltiges Investieren ist nicht nur notwendig, sondern auch gewinnbringend. Hätten die Pensionskassen vor einem Jahr einzig in nachhaltige Anlagen investiert, wäre das Pensionskassenvermögen heute um 9 Milliarden höher.

Werter Herr Düggelin, nachhaltiges Investieren zahlt sich aus. Das belegen diejenigen Finanzinstitute die bereits so anlegen.

Wir können nicht weiterhin Frieden predigen und Krieg vorantreiben. Die Finanzbranche ist in der Lage, verantwortliches Anlegen zu fördern. Private und institutionelle Anleger sowie zahlreiche städtische und kantonale Pensionskassen schliessen bereits heute in ihren Anlagereglementen die Finanzierung von geächtetem Kriegsmaterial wie nuklearen Waffen, Streumunition oder Antipersonenminen aus. Der Blick nach Nordeuropa zeigt: Die grössten Financiers aus den Niederlanden und Norwegen haben die Geschäfte mit Atomwaffenproduzenten in den letzten Jahren komplett eingestellt.

So, ich bin mir sicher, wir werden uns, wenn überhaupt, in dieser Sache nur bedingt einig. Das ist Demokratie.

Beste Grüsse und beste Gesundheit Franziska Roth

Am 12.11.2020 um 10:20 schrieb beda.dueggelin@bluewin.ch:

Guten Tag Frau Roth

Wenn jemand CHF 300'000 Franken Pensionskassenvermögen hat und von dieser Summe CHF 900 in Rüstungsgütern investiert hat, (Ihr Beispiel in der Propaganda), so kann er wohl bestens damit leben.

Zudem ist der Renditevergleich haarsträubend, aber die Rendite ist ein völliger Nebenschauplatz. Das zeigen langfristige Performance Vergleiche. Da reichen 12 Monate nicht als Vergleich.

Es ist aber jedem(r) Einwohner/Einwohnerin der Schweiz freigestellt, nach China oder Russland auszuwandern oder sich einer Diktatur in Venezuela unterzuordnen.

Ihre Rechnung weist gravierende Fehler auf! Da stehen Sie und die GSoA doppelt auf verlorenem Posten. Aber Rechnen war noch nie die Stärke der SPS, der Grünen und der GSoA.....

Freundliche Grüsse Beda Düggelin, lic. oec. HSG 8006 Zürich

Who'll stop the rain – oder doch eher: Who'll stop the brain?

Who'll Stop the Rain

Creedence Clearwater Revival

Songtext

As long as I remember
The rain's been comin' down
Clouds of mystery pourin'
Confusion on the ground
Good men through the ages
Tryin' to find the sun
And I wonder, still I wonder
Who'll stop the rain

I went down Virginia
Seekin' shelter from the storm
Caught up in the fable
I watched the tower grow
Five year plans and new deals
Wrapped in golden chains
And I wonder, still I wonder
Who'll stop the rain?
Heard the singers...



Who'll stop the brain?

Dieser Song scheint sowohl für (noch) US Präsident Donald Trump als auch für die Vorgänge im Schweizer Bundesparlament bezüglich Armee geschrieben.